

## Informationen für Arbeitgeber

---

# Eintritt

### Allgemein

Bei neu eintretenden Personen ist zu klären, ob eine Aufnahme in die Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt. Ist dies der Fall, müssen die entsprechenden Mutationen im Lohnsystem vorgenommen werden. Die Eintrittsmeldung erfolgt über das Webportal der PKZH. Neueintretende Versicherte erhalten den Eintrittsfragebogen und die Zahlungsverbindung für die Überweisung ihres Pensionskassenguthabens direkt von der PKZH.

Die Personalverantwortlichen beantworten Fragen der neu eintretenden Personen soweit wie möglich, verweisen auf [www.pkzh.ch](http://www.pkzh.ch) und geben auf Wunsch Informationsmaterial ab:

- Vorsorgereglement PKZH
- Merkblatt: Übersicht Pensionskasse
- Merkblatt: Eintritt
- Merkblatt: Beiträge und Leistungen

### Besonderes

#### **Angestellte mit schwankendem Beschäftigungsgrad**

Wie bei allen Personen muss auch bei Angestellten mit Stundenlohn-Vertrag die Pensionskassenpflicht geprüft werden. Beim Eintritt muss deshalb eine möglichst realistische Schätzung vorgenommen werden.

Stehen Beschäftigungsumfang bzw. Lohn von Arbeitnehmenden nicht im Voraus fest oder fallen sie unregelmässig an, so hat das Unternehmen - im Einvernehmen mit den Versicherten - der PKZH eine Schätzung des mutmasslichen durchschnittlichen Beschäftigungsgrades bzw. des durchschnittlichen Lohns zu melden. Wir empfehlen, diese Schätzung ein- bis zweimal jährlich zu überprüfen und uns allfällige Änderungen zu melden.

Liegt der Beginn des Arbeitsverhältnisses zwischen dem 1. und 15. des Monats, erfolgt die Aufnahme in die PKZH per 1. des laufenden Monats. Ist der Beginn des Arbeitsverhältnisses zwischen dem 16. und dem Monatsende, erfolgt die Aufnahme auf den 1. des nachfolgenden Monats. Der Versicherungsschutz

gegen die Risiken Tod und Invalidität ist jedoch mit Antritt des Arbeitsverhältnisses gewährleistet. Somit kann verhindert werden, dass "angebrochene" Monate verrechnet werden

In bestimmten Fällen müssen Personen mit mehreren aufeinanderfolgenden, befristeten Anstellungen - so genannte Atypische Arbeitnehmende - beim selben Arbeitgeber in die Pensionskasse aufgenommen werden:

- Informationen für Arbeitgeber: Atypische Arbeitnehmende
- Informationen für Arbeitgeber: Beispiele Atypische Arbeitnehmende